

teile waren von einem Graben umgeben, über den eine Brücke führte. Die Burg bildete als solches ein gfl. Lehen.

Gleichzeitig mit der Abtei wurde 1573 auch die Burg in Brand gesteckt und durch die Geuzen unter Diederik Sonoy verwüstet worden. Die Ruine kam 1607 in den Besitz der Landstände (Staten) von Holland. Die Reste der Schloßkapelle wurden 1633 in einem neuen, von den Protestanten in Angriff genommenen Kirchengebäude verbaut, das hinfort als Dorfkirche diente. 1722 wurde das Burggelände von der Familie van E. van Nijenburg käuflich erworben, die zwei der Türme restaurieren ließ. 1798 wurden weitere Reste der ma. Burg an Abbruchunternehmer veräußert. Zu Beginn blieb allein der große vierckige Turm (Rentmeister-Turm) erhalten, doch ab 1832 wurden auch von ihm Steine für den Verkauf abgebrochen. Die verbliebenen Fundamente verschwanden recht bald unter Flugsand. In den Jahren 1933–1936 wurden archäologische Untersuchungen unternommen und die Umrisse der ma. Burg entdeckt. Damals kam auch die alte runde Burg wieder zum Vorschein. Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden die Fundamente aufgemauert und die Gräben vertieft. Im Burggraben ist ein Denkmal für Lamoraal von E. aufgestellt worden.

→ A. Egmond → B. Egmond

Q. Annalen van Egmond, hg. von Marijke GUMBERT-HEPP, J. P. GUMBERT und J. W. J. BURGERS, Hilversum 2007, S. 320. – Oorkondenboek van Holland en Zeeland tot 1299, hg. von J. G. KRUISHEER e.a., Bd. 3: 1256 tot 1278, Assen u. a. 1992, nr. 1677 en IV, nrs. 2120.

L. BURGER, Arnold C. M.: Het kasteel van Egmond: een schets van de ontwikkeling van het. »Slot op den Hoef«, Schoorl 1988. – GROESBEEK, J. W.: Middeleeuwse kastelen van Noord-Holland. Hun bewoners en beweging geschiedenis, Haarlem 1981, S. 189–201. – JANSSEN, H. L. e.a.: 1000 jaar kastelen in Nederland. Functie en vorm door de eeuwen heen, Utrecht 1996, S. 48, 56, 135, 238 en 243. – OLDENBERGH, J. van: De fundamenten van het slot bij Egmond, in: De Ingenieur (1938).

Antheun JANSE, Übers. Harm von SEGGERN

EPPSTEIN

A. Eppstein

I. Namengebend für das Geschlecht ist die Stammburg E. im Taunus. Ursprgl. stammt das edelfreie Geschlecht aus Hainhausen (Rodgau), wo es um 1130 erwähnt wird. Ein Gottfried (I.) von E. wird erstmals für die Zeit 1158/59 als ein Rädelsführer der Mainzer gegen Ebf. Arnold von Seelenhofen in dessen Vita benannt, deren Echtheit inzwischen erwiesen ist. In der älteren Literatur wird meist Gerhard II. von Hainhausen als Spitzenmann angenommen. Die Herren sind am Ende des 12. Jh.s Vertreter einer Gruppe von Mainzer Ministerialen und Hochadelsfamilien um die von Bolanden, mit denen sie sich verschwägern und denen sie wohl auch die Erhebung Siegfrieds II. zum Ebf. verdanken. Politisch und territorial beerben sie die Gf.en von Nürings. Eine Abkunft von diesen ist aber nicht nachzuweisen.

Burg E. war der Sage nach eine Gründung eines Ritters Eppo. Zudem wird der 927 bezeugte Gf. Eberhard des Königsundergau als Gründer angegeben. Erstmals erwähnt wird eine Burg 1122 als mainzischer Besitz, 1124 gelangt eine Hälfte als Schenkung Heinrichs V. an das Erzstift. Die Burg war folglich Mainzer Lehen.

II. Die Herren von E. waren edelfreier Herkunft. Die Erhebung in den Gf.enstand erfolgte erst 1505 mit Eberhard IV. von E.-Königstein, der zugl. der letzte seines Geschlechts war. Die späte Erhebung verwundert angesichts der Tatsache, daß die Herren nicht nur Gf.enrechte schon im 13. Jh. ausübten, sondern auch Gft.en anteilig erben und in den Mainzer Ebf.en ihres Hauses mächtige Förderer hatten.

Das Mainzer Erzstift wurde im 13. Jh. von den Mainzer Ebf.en aus dem Haus E. geprägt, welche auch die Reichspolitik entscheidend mitbestimmten. Unter den späteren Herren ist insbes. auf den letzten, Eberhard IV., hinzuweisen, der einer der Mitbegründer des Wettauer Gf.envereins war.

III. Die E. führten als Wappen drei rote Sparren in Silber. Nach Anfall der falkensteinmünzenbergischen Herrschaft 1419 wurde auch der münzenbergische Querbalken übernommen und der Schild geviertelt. Die Linie E.-Königstein erhielt als Herzschild zusätzlich in Gelb einen schwarzen Löwen. Bereits aus dem

frühen 13. Jh. sind Reitersiegel der Herren überliefert.

Neben Burg E. sind v.a. die Burgen → Königstein und Ortenberg als Baudenkmäler zu nennen. Hauptgrablage der Herren war die Talkirche in → E., in der noch Grabdenkmäler und auch Reste der Innenausstattung erhalten sind. Bemerkenswert sind zudem die Grabmäler von Werner (→ Butzbach), Gottfried IX. (St. Stephan, Mainz), seiner Frau Walpurgis (Diez) und Eberhards IV. (Hirzenhain). Berühmt aufgrund ihrer politischen Aussage ist die Darstellung Ebf. Siegfrieds III. von E. (gest. 1249) im Mainzer Dom, die ihn als Coronator der beiden deutlich kleiner dargestellten Kg.e zeigt. Sein Onkel Siegfried II. ist auf einem viell. auf dem Rupertsberg angefertigten Antependium zu sehen, das Siegfried II. vermutlich stiftete und das sich heute in Brüssel befindet. Von den übrigen Ebf.en aus dem Haus E. hat sich nur ein Kopffrgm. Ebf. Gerhards erhalten. Ob das Gothaer Liebespaar die beiden Erben der Herrschaft E. Eberhard IV. und Agnes zeigt, ist umstritten. Ein Porträt ihres 1544 verstorbenen Onkels Johann ist auf einer Medaille Friedrich Hagenauers erhalten.

IV. Gerhard I. von E. hatte zwei Söhne, den ältesten Gottfried I. (gest. 1223), der mit einer Gf.in von Wied verh. war und den Mainzer Ebf. Siegfried II. (1200–1230) sowie eine mit Philipp von Bolanden verlobte Tochter. Gottfried wiederum hatte drei Söhne: Gerhard II. von Braubach (gest. 1249), Gottfried II. (gest. 1276, vermählt mit der Erbtöchter Elisabeth von → Isenburg) und den Mainzer Ebf. Siegfried III. (1231–1249). Die Brüder teilten das Haus in die ältere Linie (E.-Braubach) und die jüngere Linie E. Von den beiden Söhnen Gerhards II. von Braubach wurde der jüngere Werner (1259–1284) ebenfalls Ebf. von Mainz, der ältere Gerhard, vermählt mit Elisabeth von → Nassau, verstarb früh (1252) und hinterließ nur einen Sohn, mit dem die ältere Linie 1269 ausstarb. Gottfried II. von E. dagegen hatte zwei Söhne, den jüngeren Gerhard, der als vierter und letzter E.er Mainzer Ebf. wurde (1289–1305), und Gottfried III. (gest. 1293). Gottfried III. vermählte seine Söhne Gerhard V. (gest. 1294) mit einer Lgf.in und Siegfried (gest. 1316) mit einer Falkensteinerin. Auf ihn folgten Gottfried IV. (gest. 1342) und sein Sohn Gottfried V., der mit

der Breuberger Erbin verh. war und bereits 1339 verstarb. Die minderjährigen Söhne, Gottfried VI. und Eberhard, überließ Gottfried V. der Obhut ihres Großvaters. Nachdem das Haus kurz vor dem Aussterben gestanden hatte und über die dritte Ehe Eberhards mit Luckarde von → Falkenstein ein Anspruch auf das Falkensteiner Erbe bestand, teilten die E.er 1433 erneut in die Linien E.-Münzenberg (Gottfried VII.) und E.-Königstein (Eberhard II.). Von Gottfrieds VII. drei Söhnen wurde der älteste, Adolf (gest. 1433), zum Bf. von Speyer erwählt, konnte sich aber nicht durchsetzen. Der jüngste Werner (gest. 1462) übernahm die Rolle des Ersatzregenten; Gottfried VIII. (gest. 1466) setzte die Linie fort und hatte wiederum zwei Söhne, Johann (gest. 1544), Domherr zu Köln und Trier und Gottfried IX. (gest. 1522), dessen Sohn Engelbrecht bereits 1494 verstarb, so daß nur noch die Erbtöchter Agnes (gest. 1533) verblieb. Diese sollte den letzten der E.-Königsteinischen Linie Eberhard IV. heiraten, vermählte sich aber auf Betreiben des Pfgf.en heimlich mit dem Gf.en von → Leiningen. In der jüngeren Linie folgten auf Eberhard II. Eberhard III. (gest. 1475), Philipp (gest. 1480) und Eberhard IV. (gest. 1535), mit dem das Haus E. erlosch.

Ausgangsbasis des E.ischen Besitzes waren die Orte der Comitia Hainhausen, dem späteren Amt Steinheim, hinzu kamen noch im 12. Jh. die Besitzungen im Taunus mit den Landgerichten Mechtildshausen und Stuhlen sowie der Stammburg E. Der Besitz erstreckte sich bereits im 13. Jh. von Spessart und Dreieich im S über Taunus und Wetterau bis zu Streurechten im Westerwald und im Ebsdorfer Grund. Es handelte sich fast ausschließlich um Lehen. Den raschen Aufstieg und ein beachtliches Territorium verdankten die E.er der Förderung durch die Mainzer Ebf.e. Entspr. groß waren die Umbrüche im Territorium und auch in den Lehensmannen nachdem die Herren im 14. Jh. ihre beherrschende Stellung im Erzstift verloren hatten.

Die Herren machten insgesamt sechs Erbschaften: In der ersten Hälfte des 13. Jh.s erbten sie die Hälfte der Gft. Wied, darunter die Burgen Olbrück und Wied, und teilten ihr Haus in die Linien (E.-)Braubach und E. Die ältere Linie starb bereits nach vier Generationen mit Gerhard IV. (gest. 1269) aus. Die Erbmasse gelangte

teils an die jüngere Linie, teils an den Mainzer Ebf. Werner von E. (gest. 1284) als letzten der alten Hauptlinie sowie insbes. an die Gf.en von → Katzenelnbogen, darunter die Burg Braubach. Im Zusammenhang mit diesen Erbstreitigkeiten wurde das E.ische Lehenbuch niedergeschrieben, das, ähnlich wie das Bolander Lehenbuch, auf älteren Aufzeichnungen beruht und mehrere Besitzphasen, um 1200 und aus der Zeit der Erbauseinandersetzungen um 1270, ausweist. Es nennt 35 Lehensherren, von Kg. Philipp von Schwaben an, und E.ische Anteile in rund 400 Ortschaften, die an rund 250 Lehensmannen ausgegeben sind. Die Kosten um den Besitz der älteren Linie dem Hause zu sichern und die Auseinandersetzungen mit Ebf. Werner zwangen die Herren zu ersten großen Veräußerungen. Die Burgen Altwied und Olbrück gingen ebenso wie die Besitzungen am Main und die Burg Braubach dem Haus dauerhaft verloren. 1280 erwarben die E.er den vierten Teil des Cleeberger Erbes mit Anteilen um die Burgen Cleeberg und Obermörten. Im 14. Jh. kam aus dem Breuberger Erbe ein Achtel, aus dem Trimberger Erbe dann die Hälfte der Herrschaft → Breuberg mit Besitzungen im Odenwald, im unteren Kinzigtal, im Vogelsberg und v.a. um Ortenberg in der Wetterau an das Haus. Im 15. Jh. gelangte dann das Butzbacher Drittel aus dem Falkensteiner Erbe an die Familie mit einzelnen Streubesitzungen in der Dreieich, v.a. aber mit den Ämtern → Königstein, Kransberg und → Butzbach. Die falkensteinischen Besitzungen gingen in der Erbteilung weitgehend an die jüngere Linie. Der ältere Bruder Gottfried VII. erhielt insgesamt zwar zwei Drittel des Besitzes, aus dem falkensteinischen Erbe aber nur die Hälfte an → Butzbach. Zudem fiel an ihn die Hälfte der Gft. Diez mit den Ämtern Diez, Camberg und Altwilnau. Sowohl Eberhard als auch Gottfried stifteten nicht nur einen Haupterben aus, sondern bestimmten zudem Ersatzregenten (Werner, gest. 1462; Walther, gest. 1459) mit Kleinstherrschaften um Münzenberg und Ortenberg, welche nach ihrem Tod mit Verlusten wieder an die Hauptlinien zurückfielen. Ende des 15. Jh.s wurde trotz des gescheiterten Eheprojekts zwischen Eberhard IV. von E.-K. und Agnes, der Erbtöchter Gottfried IX. von E.-Münzenberg die Herrschaft in den Händen Eberhards IV. wiedervereinigt, der jedoch kin-

derlos 1535 verstarb. Die Reste der Gft. E.-Königstein hinterließ er dem Sohn seiner Schwester, Gf. Ludwig von → Stolberg-Königstein

Die E.ischen Besitzungen waren in einen beständigen Verpfändungskreislauf eingebunden. Die Sicherung der Erbschaften, die Arrondierung von Besitz, aber oft auch die Bestreitung der laufenden Kosten war nur durch Verpfändungen möglich, die teils erst nach Jahrzehnten wieder eingelöst wurden. Kriegerische Auseinandersetzungen (um 1270 mit der Übernahme des Erbes der älteren Linie, Mainzer Stiftsfehde) oder Gefangenschaft (1303 nach der Niederlage Ebf. Gerhards gegen den Kg.), persönliche Unfähigkeit einzelner Herren (Gottfried VIII., Gottfried IX.) und der Druck der benachbarten Fs.en führten aber zum dauerhaften Verlust von Kernteilen der Herrschaft, beginnend mit Braubach an → Katzenelnbogen im 13. Jh. und kumulierend im 15. Jh., als das Amt Steinheim 1425 an Kurmainz, Teile der Gft. Diez seit 1443 an Kurtrier, ein Viertel am Amt → Butzbach an → Solms 1464, ein weiteres Viertel an → Katzenelnbogen 1478 und die Hälfte des Amtes E. an Hessen (1492) gelangten – um nur die wichtigsten Veräußerungen zu nennen.

Das frühe 13. Jh. zeigt die E. eng verbunden mit den Herren von Bolanden und den Gf.en von Wied. Die Herren wählten ihre Ehepartner fast ausschließlich aus der Schicht der benachbarten Herren und Gf.en, insbes. der Häuser → Isenburg (13. Jh.), → Falkenstein (14. Jh.) und → Nassau (14./15. Jh.). Ausnahmen wie eine Hochzeit mit einer Fs.in, der Gf.in Elisabeth von Hessen, im 13. Jh. begründen sich im Einfluß des Mainzer Ebf.s ebenso die Vermählung mit einem weit entfernten Geschlecht wie die Verbindung Philipps von E. mit einer Gf.in von der Mark 1472 (dazu SPIESS).

→ A. Hanau → B. Eppstein → C. Eppstein → C. Königstein

Q. Archivalien finden sich sehr zerstreut vor allem in den Archiven Darmstadt und Marburg (einst E.ische Besitzungen der Lgf.en von Hessen), Wiesbaden, Würzburg, Ortenberg und Magdeburg (Stolberger Erbe). – EIGENBRODT, Karl Christian: Urkundliche Nachrichten von den Dynasten von Eppenstein, in: Archiv für Hessische Geschichte I (1835–1837) S. 497–540. – Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Ge-

schichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?–1514, hg. von Johann Friedrich BÖHMER, bearb. von Cornelius WILL, 2 Bde., Innsbruck 1877–86, hier Bd. 2: 1161–1288, hg. von DEMS., bearb. von DEMS., Innsbruck 1886. – Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1353. Abt. I, Bd. 1: 1289–1328, bearb. von Ernst VOGT, Leipzig 1913. Bd. 2: 1328–1353, bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1932–35. Abt. II, Bd. 1: 1354–1371, bearb. von Fritz VIGENER, Leipzig 1913. – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DEMANDT, 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 11). – Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt. Eppsteiner Urkunden. Regesten zu den Urkunden der Herren von Eppstein und der Grafen von Eppstein-Königstein (Abt. B 10) 1226–1632, bearb. von Friedrich BATTENBERG, Darmstadt 1980 (Repertorien, 11); Isenburger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und den Kopieren der fürstlichen Archive in Birstein und Büdingen. 3 Bde., Darmstadt u. a. 1976 (Repertorien ohne Nr.); Solms'er Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Grafen und Fürsten von Solms im Staatsarchiv Darmstadt (Abt. B 9 und F 24 B) im gräflichen Archiv zu Laubach und im fürstlichen Archiv zu Lich 1131–1913, 5 Bde., Darmstadt 1981–1986 (Repertorien, 15); Stolberger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Fürsten und Grafen zu Stolberg in Ortenberg im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Staatsarchiv Magdeburg 1191–1840, Darmstadt 1985 (Repertorien, 21). – WAGNER, Paul: Die Eppsteinschen Lehnverzeichnisse und Zinsregister des XIII. Jahrhunderts, Wiesbaden u. a. 1927 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 8). – WENCK, Helfrich Bernhard: Diplomatische Nachrichten von den ausgestorbenen Dynasten von Eppenstein, Darmstadt 1775.

L. Auf Literatur speziell zu den Mainzer Ebf.en aus dem Haus E. wurde verzichtet. BETHKE, Gerd S.: Main-Taunus-Land. Historisches Ortslexikon, Frankfurt am Main 1996 (Rad und Sparren, 26). – DEMANDT, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1980. – DEMANDT, Karl E.: Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein »Staatshandbuch« Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, 2 Bde., Marburg 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 42). – FALCK, Ludwig: Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jh. bis 1244), Düsseldorf 1972 (Geschichte der Stadt Mainz, 2). – FALCK, Ludwig: Mainz in seiner Blütezeit als freie Stadt (1244 bis 1328), Düsseldorf 1973 (Geschichte der Stadt Mainz, 3). – GERLICH, Alois: Könige, Fürsten, Adel und

Städte am Mittelrhein und in Franken zwischen Thronstreit und Mainzer Reichslandfrieden 1198–1235, Darmstadt 2001 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 127). – KESSEL, Verena: Sepulkralpolitik. Die Krönungssteine im Mainzer Dom und die Auseinandersetzung um die Führungsposition im Reich, in: Der Mainzer Kurfürst als Reichserzkanzler, hg. von Peter Claus HARTMANN, Stuttgart 1997, S. 9–34. – PICARD, Berthold: Eppstein im Taunus. Geschichte der Burg, der Herren und der Stadt, Frankfurt am Main 1968. – PIETSCH, Walter: Die Entwicklung des Territoriums der Herren von Eppstein im 12. und 13. Jahrhundert, vornehmlich aufgrund ihrer Lehnverzeichnisse, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 12 (1962) S. 15–50. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1993 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 111). – WEINFURTER, Stefan: Konflikt und Konfliktlösung in Mainz. Zu den Hintergründen der Ermordung Erzbischof Arnolds 1160, in: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag, hg. von Winfried DOTZAUER u. a., Stuttgart 1995 (Geschichtliche Landeskunde, 42), S. 67–83.

Regina SCHÄFER

B. Eppstein

I. Zentren des weit verstreuten und weitgehend aus Lehen unterschiedlichster Herkunft zusammengesetzten E.ischen Territoriums (bereits im 13. Jh. von 35 Lehnsherren, von denen das Reich, der Mainzer Ebf. und der Pfalzgf. die wichtigsten waren) bildeten die Einheiten aus Burg und Landgericht/Comitia, die zu Kernen der späteren Ämter wurden. Die Burgen Braubach mit der Zent Lollschied sowie Altwied und Olbrück gingen noch im 13. Jh. verloren. Es verblieben den Herren im 14. Jh. Burg Steinheim mit der Comitia Hainhausen, Burg E. und die Landgerichte Mechtildshausen und Häusels, Burg Homburg und das Gericht zum Stuhlen/Ursel und Burg Schwalheim mit der Comitia Rockenberg. Aus dem Cleeberger Erbe erhielten die E. Besitzungen um Burg Cleeberg, aus dem Breuberger und Trimberger fielen v. a. der Besitz um die Burgen → Breuberg im Odenwald und Ortenberg in der Wetterau, aus dem Falkenstei-

ner Erbe (1421) um die Burgen Homburg vor der Höhe im Taunus, Kransberg und → Butzbach sowie Anteile an den Ämtern Ziegenberg, Grüningen und Münzenberg an die Herren sowie schließlich aus dem Diezer Erbe (1401 Anwartschaft) Anteile an Camberg, Weilnau und Wehrheim. In den meisten Besitzungen saßen die Herren von E. im Kondominium, v.a. mit den Herren von → Falkenstein, den Herren und Gf.en von → Hanau und → Isenburg. Alle Herrschaftsanteile wurden in den Verpfändungskreislauf einbezogen und teils in Bruchstücken bis zu Zwölfeln weiterveräußert und wieder eingelöst. Amtsorte unter einem meist niederadeligen Amtmann waren Altweilnau, Braubach, → Breuberg, Burgschwalbach, → Butzbach, Camberg, Cleeberg, Diez, E., Grüningen, Hadamar, Hofheim, → Königstein, Kransberg, Münzenberg, Nidda, Niedererlenbach, Oberursel, Ortenberg, Reichelsburg, Steinheim, Vilbel und Ziegenberg. Die Ämter bestanden teils nur wenige Jahre. Insgesamt verfügten die Herren über Besitzrechte in rund 500 Ortschaften vom Spessart und Odenwald bis zum Marburger Grund und Vogelsberg.

Trotz dieser Heterogenität gelang es den Herren, zumindest in den Kerngebieten im Taunus, die Besitzungen unterschiedlicher Herkunft miteinander zu verschmelzen. Die Herren zogen bereits im 13. Jh. in den räumlich begrenzten Landgerichtsbezirken Gf.enhafer und Gf.enbede ein und verfügten seit dem 12. Jh. über die Blutgerichtsbarkeit.

Auch die Vasallen orientierten sich auf diese Zentren hin. Mit den territorialen Verlusten im 13. Jh. änderte sich auch die Zusammensetzung der Lehensmannschaft der E.er deutlich und verkleinerte sich zudem. So verschwand bspw. der Rheingauer Adel nach dem Verlust von Braubach aus den E.ischen Urk.n. Die Zahl der nachweisbaren Vasallen schrumpfte nach einer Spitzenzahl von rund 250 Mannen im 13. Jh. deutlich.

Eberhard IV. von E.-Königstein war Hauptmann des Wetterauer Gf.envereins und verwahrte dessen Archiv auf Burg Königstein.

II. Die Anfänge des e.ischen Hofes gehen in das 13. Jh. zurück, wie auch das boland.ische Rechnungsfrgm. vermuten läßt, das einen Besuch des Herrn von E. mit zehn Begleitern verzeichnet. Auch die Ebf.e aus dem Haus E. ur-

kundeten mehrfach auf der Stammburg, was ebenfalls auf einen funktionsfähigen Hof im 13. Jh. schließen läßt. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s läßt sich der Hof aber in den Quellen genauer fassen. In einem Reformanschlag von 1505 versucht der Sekretär die Kosten der Hofhaltung zu beschränken. Er kommt auf mind. 45 namentlich gen. Personen, deren man zwingend bedürfe, darunter einen festangestellten Juristen. Die tatsächliche Anzahl wird bei mind. 60 Personen zu sehen sein. Von diesen blieben am Ende des 15. Jh.s bereits ein Teil als ständiger Hof auf Burg Königstein; 23 Personen zählten zum berittenen Hof, von denen aber meist nur 12–14 Personen den Herrn auf die Amtsburgen begleiteten; daneben verfügte auch die Herrin bzw. Gf.in über einen eigenen Frauenhof, zudem ist in einem Fall ein Wwe.nhof (→ Butzbach seit 1484, Besuch Kg. Maximilians dort 1505) nachweisbar.

Für einzelne Jahre lassen sich detaillierte Itinerare erstellen. Sie zeigen – allerdings nur für die Nebenlinie E.-Königstein – in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s einen ständigen Hof zu → Königstein und eine rege Reisetätigkeit des Hofes. Die Amtsburgen, insbes. Ortenberg, dienten als Stützpunkte von denen aus der Herr unterschiedliche Aufgaben auch persönlich wahrnahm, z. B. Belehnungen. Eine Anwesenheit des Herrn bei Verwaltungsaufgaben war aber nicht nötig, die Ämter wurden auch in der Abwesenheit des Herrn gut verwaltet.

Der Aufgabe, den Ritteradel des Landes einzubinden, konnte der e.ische Hof in Ansätzen nachkommen, wenn auch in einer übermächtigen Konkurrenz der umliegenden Fs.en (Mainz, Pfalz, Hessen). Dauerhaft am Hof weilten vermutlich mind. drei Ritter oder Edelknechte mit ihren Familien. Daß die benachbarten Gf.en ihre Töchter Ende des 15. Jh.s dorthin schickten (Schenk zu → Erbach, Kronberg, → Eberstein, Westerburg), bezeugt aber die Wertschätzung des e.ischen Hofes. Der Herr unterhielt gute Beziehungen zu den benachbarten Gf.en und Herren – man sandte sich z. B. Bücher – und zu deren Amtleuten (Geschenke, Einladungen zu Festen).

Mitte des 13. Jh.s werden erstmals zu E. und Braubach Truchsesses gen., in denen man bereits Amtmänner sehen kann. Eine Marschall-Bezeugung für das 13. Jh. bleibt ebenso singulär

wie die eines Viztums, beide sind auch nicht sicher als e.ischer Amtsträger nachweisbar. Im 15. Jh. sind dann ein bürgerlicher Kämmerer und Niederadelige als Hofmeister und Küchenmeister gen. Den in der Zeit der Unmündigkeit der Erben 1485 und 1488 bezeugten Hofmeistern Philipp von Stockheim und Hans von Dörnberg kam gemeinsam mit dem Amtmann der Hauptburg eine Regentschaftsfunktion zu. War der Herr regierungsfähig, weilte aber längere Zeit außerhalb seiner Herrschaft, wurden unterschiedliche Formen der Vertretung gefunden. Meist wurden als sog. Befehlhaber aber der Amtmann der Hauptburg → Königstein gemeinsam mit dem Sekretär/Hauptschreiber tätig; gab es einen weltlichen Ersatzregenten wurde auch dieser eingesetzt. Räte sind in der Herrschaft erstmals 1348 nachzuweisen in einer Zeit der Unmündigkeit der Erben. Als Gruppe werden *rede* oder *heimlich gude frunde* erstmals 1449 faßbar. Die Ratszugehörigkeit war vermutlich erblich, die Aufnahme in den Rat geschah durch Verleihung eines Ratsbriefs. Räte, Amtleute und Vertraute des Herrn bildeten Gruppen, die sich überschritten, aber nicht deckten. Zudem wurden auch auswärtige Räte herangezogen, z. B. Juristen von der Stadt Frankfurt ausgeliehen.

Seit der Mitte des 13. Jh.s verfügten die Herren über mind. einen fest angestellten Schreiber, dem wohl schon Gehilfen zur Seite standen. Die umfangr. Produktion der Schreiber – schon aus dem 13. Jh. sind Lehnsbüchern und Zinsverzeichnisse überliefert – bezeugt die Qualität und Effizienz der e.ischen Kanzlei. Bis zur Mitte des 15. Jh.s waren die Schreiber in der Regel geistlicher Herkunft, seitdem meist weltlicher. Jede Linie verfügte über eine eigene Schreibstube, auch die unverheiratet gebliebenen Ersatzregenten. Die Kanzlei umfaßte in der wiedervereinigten Herrschaft 1505 mind. vier Personen, einen berittenen Schreiber, einen Hausschreiber, einen Registrator und den Sekretär, der zugl. Rat war. Hinzu kam ein promovierter Jurist (Alexander Dietrich, Philipp Siegwinn, Adam von Hennbach). Das Hauptarchiv lag auf der Stammburg Die Amtsbürgen verfügten über eigene Nebenarchive, doch ist ein Amtsschreiber nur in einem Fall bezeugt. In der Regel übernahmen die Keller, welche in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s z.T. bereits studiert hatten und in der Regel aus dem Bürgertum der

Kleinstädte, z. B. → Butzbach stammten, diese Aufgabe mit. Bemerkenswert ist der rasche Aufstieg der Familie Eisenberger über den Herrendienst in den Niederadel. Ein Keller wird erstmals am Ende des 13. Jh.s gen., Kellereien bestanden zu → Breuberg, Burgschwalbach, → Butzbach, Camberg, Diez, E., Hadamar, Hofheim, Homburg, → Königstein, Kransberg, Münzenberg, Ortenberg, Reichelsburg und Steinheim. Eine zentrale Finanzverwaltung gab es in der Herrschaft nicht. Der Keller zu → Königstein wird in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s öfter als Rentmeister bezeichnet und wuchs in die Funktion eines zentralen Finanzverwalters hinein und übernahm auch die Stellvertretung bei Abwesenheit des Herrn gemeinsam mit dem Amtmann. 1505 beliefen sich die Bruttoeinnahmen nach Schätzung des Sekretärs in der Herrschaft E.-Königstein auf 7000 fl.

Die Herren von E. prägten um die Mitte des 14. Jh.s Münzen zu Steinheim, wohl auch zu E., stellten die Prägungen aber noch im 14. Jh. ein. Als Mitgift brachte Katharina von → Weinsberg ihrem Mann auch die Reichspfandschaft auf die Münzen zu Basel, Frankfurt und Nördlingen, wo Eberhard IV. seit 1503 prägen ließ (1503 Nördlingen, 1504 Frankfurt, 1505 Basel, 1515 Augsburg).

Nur in einem Fall ist ein Lombarde aus Oppenheim (Ludwig dictus de Lombardo) im 13. Jh. als Kreditgeber bezeugt. Die Herren besaßen bereits im 13. Jh. Anrechte auf die Judensteuer Frankfurts als Pfandschaft. Sie betrieben zudem eine aktive Judenschutzpolitik und erhielten 1335 das Privileg, je zehn Familien in E., Homburg und Steinheim anzusiedeln. In den Dörfern und Städten lassen sich auch im 15. Jh. zahlr. jüdische Familien nachweisen. Mit 300 Gulden wurden 1438 die in der Herrschaft ansässigen Juden veranschlagt. Auch wenn man bei den Juden der Herrschaft Geld lieh, größere Beträge auch bei Frankfurter Juden, waren die Hauptkreditgeber doch die niederadeligen Vasallen und Amtleute. Da die Ausgaben der E. nicht durch die Einnahmen gedeckt waren, wurden die Herrschaftsanteile in einem Kreislauf an die Niederadeligen verpfändet. Die Hauptlinie E.-Münzenberg mußte 1471 ein erstes Schuldenmoratorium des Ks.s erbitten, 1489 ein zweites. Der letzte Herr der Hauptlinie, Gottfried IX., war bankrott, erbat von den Burgman-

nen zeitw. einen Verzicht auf die Lehen und verkaufte schließlich die Hälfte des Amtes E. 1492 an den Lgf.en von Hessen. Die Herren von E-Königstein wußten ihre Schulden besser zu verwalten. Um 1530 griffen sie auch auf international tätige Geldverleiher zurück, so auf die Firma Hochstetter in Augsburg.

Die Versorgung des Hofes mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern wurde weitgehend aus der eigenen Herrschaft gedeckt, wobei über Fuhrdienste die Abgaben an die Res. in K. gebracht wurden. Luxusgüter wurden auf der Frankfurter Messe erworben: Gewürze, Reis und Feigen, Elsässer Wein, Stoffe (Londoner, Mechelner Tuch, bernisches Futter, Seide usw.), Kriegs- und Jagdzubehör (Waffen, Harnisch, Vögelglöckchen usw.) oder Geschenke (vergoldete Schlösser). An Kunsthandwerk ist insbes. auf die Grabsteine in der Talkirche → Eppstein hinzuweisen, die teils Mainzer Meistern zugeschrieben werden sowie auf das Antependium und das Gothaer Bildnis, dessen Zuschreibung aber umstritten ist.

Die Herren wählten unterschiedliche Formen der Altersvorsorge für ihre Diener – es sind Korngefälle oder Geldgefälle auf Lebenszeit oder der lebenslange freie Tisch ebenso bezeugt wie der Versuch, Diener in den benachbarten Spitälern unterzubringen. Es kam aber auch vor, daß sich Diener bei ihrem Herrn eine Alterspension erkaufen.

Angaben zum Hof sind nur für die zweite Hälfte des 15. Jh. möglich. Zum Frauenhof gehörten die dort weilenden Gf.en- und Herrentöchter, zwei bis drei niederadelige Frauen als Hofdamen, die z.T. von der Herrin in die Ehe mitgebracht wurden (Thonry) sowie zwei Edelknaben, ein bis zwei Kammermägde und die zwei Viehmägde. Der Herr, auch ein unverheirateter Ersatzregent, hatte bis zu vier Knappen, die unmündigen Kinder eine Kindermagd, einen höfischen Erzieher und einen Lehrer.

Hofdichter (Cleise Schiden, Erhard Wameshaft, der dort das Königsteiner Liederbuch verfaßte) und bis zu vier Narren (1471) sind nachzuweisen, jedoch nur vereinzelt Musikanten. Die Ärzte wurden teils aus Frankfurt (Meister Heinrich, Dr. Johann Boel zum Goldenen Hirsch) geholt, vereinzelt aber auch andere Leibärzte konsultiert (Johann Wonneck von Kaub, Dr. Albrecht von Mynsingen, Dr. Philipp

Schonstain). Ein aus → Königstein überliefertes Arzneimittelbuch könnte auf einen dortigen Apotheker verweisen.

Seit 1471 beschäftigten die Herren regelmäßig neben den vorher bezeugten Armbrustern auch einen eigenen Büchsenmeister.

Eberhard III. begründete 1466 das Kugelherrenhaus zu → Königstein und 1470 gemeinsam mit dem Gf.en von → Solms das Markusstift in → Butzbach, dessen erster Rektor Gabriel Biel war. Eberhard IV. förderte das 1437 gegr. Augustinerchorherrenstift zu Hirzenhain, wo er auch begr. wurde.

Im Reformschreiben 1505 wurde versucht, das Jagdpersonal auf fünf Personen zu beschränken (Jäger, Jagdknecht, Stockbuben, Windhetzer, Marsteller=Hufschmied). Das tatsächliche Personal war zahlr. Man hielt Beizvögel, die ein Falkner betreute und ausbildete. Bis zu 33 Hunde sind gleichzeitig nachzuweisen, davon zwei Lendenhunde, sechs Jagdhunde, fünf Rehhunde. → Königstein war Ausgangspunkt für gesellige Jagden mehrerer Herren (Schenk von → Erbach), die Herren nahmen zudem an den Vergnügungen der benachbarten Höfe (→ Katzenelnbogen, Pfgf.en) teil. Das große Turnier in Mainz 1480 wurde vom Herrn von E.-Königstein mit organisiert. Detailliert dokumentiert sind die Begräbnisfeierlichkeiten für den letzten Gf.en Eberhard IV. Burg → Königstein hatte zudem eine Bibliothek und einen Tierpark.

→ A. Eppstein → C. Eppstein → C. Königstein

Q. Es ist nur eine zentrale Kellereirechnung aus Königstein überliefert (HStA Wiesbaden 330 R 5), wichtig sind vor allem die auf Burg Ortenberg liegenden Archivalien (Kellereirechnungen, Rentbuch 1488, Reformordnung 1505 (ohne Sign.), Briefe (ohne Sign.)) und das Stadtarchiv Butzbach für die Amtsträger. Nicht erschöpfend ausgewertet sind die Sammelbestände in Würzburg (MRA 7775) und Magdeburg (Stolberg-Wernigerode, Rep. H). Urk.n und Akten finden sich zudem in Darmstadt und Wiesbaden. Hinzu kommt die Gegenüberlieferung u. a. aus Frankfurt (Reichssachen).

L. BOCK, Hartmut: Die Chronik Eisenberger. Edition und Kommentar, Frankfurt 2001 (Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main, 22). – BOCK, Hartmut: Die Verlobung Eppstein – Eppstein 1494 und das »Gothaer Liebespaar«, in: Mainzer Zeitschrift 87/88 (1992/93) S. 157–182. – DEMANDT, Karl. E.: Der Perso-

nenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein »Staatshandbuch« Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jh.s, 2 Bde., Marburg 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 42). – JACOBS, Eduard: Kleine handschriftliche Mitteilungen aus der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 17 (1869) S. 25–29. – Das Königsteiner Liederbuch. Ms.germ. qu 719 Berlin, hg. von Paul SAPPLER, München 1970 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, 29). – ROTH, Ferdinand W. E.: Die Hofhaltung der Elise von Eppstein-Königstein 1488, in: Nassovia 13 (1912) S. 83–85. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – SCHLOTT, Christoph: Moneta nova. Silbergeld vor 400 Jahren. Finanzgeschichte der Grafschaft Königstein mit ihren Münzstätten Augsburg, Frankfurt, Königstein, Nördlingen, Oberursel und Wertheim, Neu-Isenburg 1988. – STÖHLKER, Friedrich: Auf Schloß Königstein vor 415 Jahren. Inventare aus den Jahren 1575 und 1576, in: Burgfest Königstein 40 (1990) S. 61–103. – STÖHLKER, Friedrich: Überführung der Leiche des Grafen Eberhard IV. von Königstein nach Hirzenhain im Vogelsberg, in: Burgverein Königstein. Weihnachtsgruß (1977) S. 10–39. – WESCHKE, Joachim: Ein Frankfurter Goldgulden aus dem Jahre 1529, in: 75 Jahre Frankfurter Numismatische Gesellschaft, Melsungen 1981, S. 37–42.

Regina SCHÄFER

C. Eppstein

I. Burg E. ist eine 1122 erstmals erwähnte Höhenburg in Spornlage. Die früheste Schreibweise lautet Ebbensten, seit dem späten 15. Jh. Epstein. Der Name dürfte auf den Personennamen Eppo=Eberhard zurückgehen. Die Burg war Hauptres. der Herren von E. ab Mitte des 12. Jh.s, ab 1433 ihrer älteren Linie E.-Münzenberg bis zu deren Verzicht 1507/08.

II. E. liegt östlich von Wiesbaden im Vortau-nus im Schwarzbachtal, in das knapp ober- und unterhalb weitere Bäche münden. Die Burg erhebt sich 212 m über NN, die Altstadt liegt 28 m tiefer. Im W führten mehrere ma. Fernwege vom Unterrhein nach N. Große herrschaftliche und Markwälder umgaben den Ort. In der Nähe fand bereits im HochMA Eisenerzabbau statt.

Die ursprgl. Siedlung (1492: 30 Häuser; 1592: 43 Bürger) umfing den Burgberg südlich und

westlich im Halbkreis. Bedeutender als die durch den wenig fruchtbaren Boden benachteiligte Landwirtschaft waren Handwerk und Gewerbe (Eisenverhüttung und -verarbeitung, Lederherstellung, mehrere Mühlen).

Von der Burg aus entstand auf ungünstig benegtem Talgrund die für 1204/23 erstmals bezeugte Siedlung von Burgmannen und Handwerkern. 1318 erhielt Gottfried IV. von E. für den Ort die Stadtrechte nach Frankfurter Vorbild. 1492 verkauften die E.er die Hälfte der Hoheit über die Stadt an Hessen (1567 Hessen-Marburg, 1604 Hessen-Kassel, 1624 Hessen-Darmstadt). Die e.ische Hälfte fiel 1507/8 an die jüngere Linie E.-Königstein, 1535 als Erbe an die Gf.en von → Stolberg und 1581 an Kurmainz. Das 1470 erwähnte Kaufhaus war sicher gleichzeitig Rathaus. Hier tagten unter dem Vorsitz des vom Stadtherrn ernannten Schultheißen als Organ der Verwaltung und Niedergerichtsbarkeit die sieben ebenfalls ernannten (mit Vorschlagsrecht) Schöffen, darunter ein bis zwei Bürgermeister für das Rechnungswesen. Um 1300 besaß die Siedlung eine Badstube, 1505 eine Mehlwaage.

Das »Tal«, nie mehr als eine Minderstadt, war ganz auf die Burg bezogen. Es bildete durch frühe Verteidigungsanlagen und nach 1318 durch die Stadtbefestigung letztlich deren erweiterte Vorburg. In einer Schützenbruderschaft St. Sebastian von 1480 schlossen sich Schützen der Burg und Bürger zusammen. Bürger beteiligten sich an der Strafrechtspflege beim zuständigen e.ischen Hochgericht Häusel und arbeiteten als bezahlte Handwerker für die Burgherren. Von Vorteil dürfte auch das Privileg der Herren 1335 zur Ansiedlung von zehn Juden in der Res.stadt gewesen sein. Konflikte zwischen Herrschaft und Bürgerschaft sind nicht bekannt, doch spricht das Vorhandensein zweier Burgaufgänge – einer in der Stadt, der andere außerhalb beginnend – für die Vorsicht der Burgherren.

III. Burg E. war zunächst eine Reichsburg Aufgrund ihres Namens und weiterer Anhaltspunkte erscheint möglich, daß sie nicht erst im 11. Jh., sondern bereits von dem 939 gefallenen Konradiner Eberhard, einem Gf.en des König-sundergau um Wiesbaden, knapp im östlich anschließenden Niddagau gegr. wurde. Etwa 1123 gab vor seinem Tod der letzte Königsun-dergaugf. Udarich von Idstein-E. die Burg an

den Mainzer Ebf. weiter. 1124 schenkte der Ks. die Osthälfte der Burg dem Mainzer Ebf., der Mitte des 12. Jh.s die Herren von Hainhausen mit der ganzen Burg belehnte. Vor dem Verkauf der Westhälfte der Burg an Hessen 1492, im wesentlichen also während ihrer spätm. Res.funktion, besaß sie in ihrem ungefähr rechteckigen Kern eine Ringmauer (um 1300), einen Bergfried (13. Jh.ff.), mehrere Palasbauten (12. Jh.ff., gegen 1300, um 1350 und um 1410), eine Burgkapelle (13. Jh.) sowie zwei Brunnen, ein Badehaus, ein Backhaus und einen Schreibereibau.

Südlich vor die Kernburg legte sich im SpätMA. eine Vorburg mit zwei Zugängen (der östliche, anscheinend ältere über einen Graben mit Brücke und Wachthaus), westlichem Pförtnerhaus, Burgmannenhaus (später Marstall) und Viehhof. Die Hänge des Burgbergs wurden mit Zwingern und Flankentürmen gesichert. Die Stadt hatte am Burgberg keine eigene Befestigung.

Hessen (Baumeister Michael Eseler 1496) errichtete 1500 noch einen Wohnbau im gemeinsamen Burghof, baute bis Anfang des 17. Jh.s seine Westhälfte schloßartig aus und paßte sie den neuen Verteidigungsanforderungen an. In der ab 1581 kurmainzischen Osthälfte ersetzte Kurmainz 1682 einen älteren Wohnbau durch einen barocken (Baumeister Veit Schneider). Die beiden Burgbesitzer verwalteten von ihren Hälften aus ihre Teile der Herrschaft E.

→ Nassau als neuer Besitzer brach seit 1804 die Bauten der Westhälfte weitgehend ab und verkaufte ein Drittel der Osthälfte an Privatleute, bis einer es 1823 niederlegte. Nur der Wohnbau gegen 1300 (mit einem kleinen Querbau) blieb stehen, da hier seit 1600 (bis 1903) eine katholische Gemeindekirche untergebracht war (heute Stadt- und Burgmuseum). Seit 1929 gehört die ab 1905 erforschte, freigelegte und renovierte Burg der Stadt E. Diese hatte sie übernommen von den Privatbesitzern seit 1869, den Fs.en zu → Stolberg-Wernigerode.

Über die architektonische Feingestaltung und Raumausstattung in der Res.periode ist fast nichts bekannt, da der Abbruch kaum Reste hinterließ und Inventare erst 1559 einsetzen. Aus zahlr. archäologischen Funden ergeben sich aber ein gehobener Wohnkomfort (Kaminwange um 1200, Bodenfliesen 1200 ff., Ofenkacheln 14. Jh.ff.) und eine adlige Lebensweise

(Sporen 12. Jh.ff., Steigbügel 13. Jh.ff., Armbrustbolzen SpätMA, Langzinkenkamm 13. Jh., Schmuckbeschlag 14. Jh.).

Unterhalb der Burg löste um 1430 die Pfarrkirche (»Talkirche«) eine ältere Kirche samt Kapelle ab. Die Talkirche diente den Herren auch als Grablege und wurde von mehreren Geistlichen stiftsähnlich versehen. Die Herren gelangten direkt von der Burg aus auf einer Treppe und in einem Stelzengang in die Kirche zu ihrem Sitz auf einem Lettner (1716 beseitigt). Der westliche Burgaufgang begann in der Stadt an einem Viehhof.

Außerhalb der Stadt lagen der Herren- und Baumgarten, die Herrenmühle von 1482, ein Antoniuskl.chen um 1380 und der seit dem 13. Jh. verpachtete Wirtschaftshof Häusel. Burg und Stadt waren durch mehrere Stauseen in den Tälern gesichert, die im 16. Jh. aufgelassen wurden.

→ A. Eppstein → B. Eppstein

Q. Siehe auch unter A. und B. Eppstein. – Freies Institut für Bauforschung und Dokumentation Marburg, Förderkreis Denkmalpflege Frankfurt und, überwiegend, Büro für Burgenforschung Dr. Joachim Zeune Eisenberg/Zell: Unveröffentlichte Sanierungs- und baugeschichtliche Gutachten zu Teilen der Burg Eppstein, 1991, 1996 und 2002–2009.

L. BETHKE, Gerd S.: Main-Taunus-Land, Frankfurt 1996 (Rad und Sparren, 26). – BURKHARD, Franz: Burg Eppstein, Frankfurt 1918. – Kulturdenkmäler in Hessen. Main-Taunus-Kreis, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Michael NITZ, Simone BALSAM und Sonja BONIN, Stuttgart 2003. – PICARD, Bertold: Eppstein im Taunus, Frankfurt 1968. – PICARD, Bertold: Zur spätgotischen Ausstattung der Eppsteiner Talkirche: Altäre, Lettner, Herrenstand und -gang, in: Rad und Sparren 14 (1986) S. 12–19. – PICARD, Bertold: Geschichte in Eppstein, Frankfurt 1995. – PICARD, Bertold: Wohnen auf Burg Eppstein in alter Zeit, in: Zwischen Main und Taunus 8 (2000) S. 43–49. – PICARD, Bertold: Menschen auf Burg Eppstein in alter Zeit, in: Zwischen Main und Taunus 10 (2002) S. 41–46. – PICARD, Bertold: 1000 Jahre Burg Eppstein, Eppstein 2002. – RENKHOFF, Otto: Wiesbaden im Mittelalter, Wiesbaden 1980 (Geschichte der Stadt Wiesbaden, 2). – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein, Wiesbaden 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 68). – STRUCK, Wolf-Heino: Eppstein, in: Hessisches Städtebuch, Stuttgart 1957, S. 104–107. – Die eppsteinischen Lehensverzeich-

nisse und Zinsregister des XIII. Jahrhunderts, hg. von Paul WAGNER, Wiesbaden 1927 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, 8).

Bertold PICARD

C. Königstein

I. *Arnoldus de Kunegestein* (1215), *Kuningestein* (1225), *Cunegestein* (1276).

Höchstwahrscheinlich war Burg K. eine Gründung der Staufer und diente als Stützpunkt zur Verteidigung des staufischen Reichsgebietes. Unterhalb der Burganlage entstand die gleichnamige Siedlung als Raststation. Von 1433 bis 1581 war K. Res. unter den Herren, später Gf.en, von → Eppstein-K. und deren Nachfolgern, den Gf.en von → Stolberg.

II. K. (380 m) liegt an der ehem. wichtigen Handelsstraße Frankfurt – Köln 20 km nördlich von Frankfurt und 6 km südlich des Großen Feldbergs. Die Stadt ist auf dem Sattel eines Bergsporns gelegen und wird von Romberg und Altkönig überragt. Auf der westlichen Kuppe des Sporns liegt die Burg.

Die Siedlung entwickelte sich in Abhängigkeit von der bereits 1225 urkundlich erwähnten Burg, die vermutlich staufischen Ursprungs ist. 1276 wird eine Pforte in K. erwähnt. Dabei handelte es sich um den früheren Aufgang zur Burg. 1239 befand sich Burg K. im Reichslehenbesitz der Reichsministerialen von Münzenberg. Unter der Herrschaft der Herren von → Falkenstein (1255–1418) erhielt K. 1313 »die Rechte und Freiheiten der Stadt Frankfurt«. 1351 wird K. als *suburbium castri* bezeichnet, später dann als »Flecken«. Das Marktrecht erhielt K. erst 1548. Nach dem Aussterben der Herren von → Falkenstein fiel die Herrschaft K. mit der sich in schlechtem Zustand befindlichen Burg 1418 an die Brüder Eberhard II. und Gottfried VII. von → Eppstein, die sich zunächst den Besitz in Taunus und Wetterau teilten. 1433 kam es unter den Brüdern zur »Eppsteinischen Brüderteilung«, in deren Folge Eberhard II. von → Eppstein-K. seinen Sitz in K. nahm. Der K.er Anteil bestand aus K., Schloß, Burg und Tal, Dietzels-hain, Schneidhain, Altenhain, Neuenhain, Steinbach, Oberhöchstadt, Weiskirchen, Kalbach, Oberursel, Hausen, Bommersheim, Ober- und Niedereschbach, Harheim, Vilbel, Marxheim, Weilbach, Eddersheim, Wicker, Kransberg und Rodheim. Es erfolgte jetzt der Ausbau

der Burg K. zur Res. K. wurde Res.stadt und Regierungssitz der Herren von → Eppstein-K. Eberhard IV. erhielt 1505 den Titel eines Reichs-gf.en, somit wurde die Herrschaft K. zur Gft.

K. war die Hauptburg und der Herrschaftsmittelpunkt der Herren von → Eppstein. Wenn der Herr von → Eppstein sich auf Reisen befand, waren in K. die Räte und Statthalter anzutreffen. Auch wurden die Geschenke für den Landesherren hierher geschickt. 1471 übernahm die Herrin zu K. die Patenschaft für die Tochter eines Amtmanns. Die → Eppsteiner förderten auch die Bildung, so ist für 1460 ein Schulmeister nachgewiesen. 1466 stiftet Eberhard III. ein Kollegialstift der »Kugelherren« gen. Brüder vom gemeinsamen Leben.

Ein Spiegel der höfischen Kultur jener Zeit ist das »K.er Liederbuch« des Minnesängers Peter Wameshaft. Sie besteht aus 320 Versen und wurde zwischen 1470–1475 als Dank für die Gastfreundschaft und Betreuung in der K.er Res. während einer Krankheit verfaßt. Die zweite »Minneallegorie« »Lieb und Glück« widmete der Sänger der zweiten Tochter Eberhards III., Anna. Über den Rang der Herren von → Eppstein gibt das Inventar des Silbergeschirrs von Eberhard IV. Auskunft.

In der Siedlung unterhalb der Burg lebten Burgmannen und Handwerker. Die Einw.schaft K.s war von der Herrschaft wirtschaftlich und politisch abhängig. Es gab einen Schultheiß, der der Leiter der Gmd. im Auftrag des Landesherrn war. Außerdem wurden jährl. zwei Bürgermeister als Vertreter der gemeindlichen Selbstverwaltung gewählt, die mit dem Stadtrechner für die Rechnungsführung und das Gemeindevermögen verantwortlich waren. Eine Kellereirechnung aus dem Jahr 1471 führt als Lohnempfänger des Landesherrn Schlosser, Bäcker, Schmied, Löher, Tuchscherer, Metzger, Zimmermann, Schneider, Bender, Wagner, Dreher, Sichelschmied, Ofenmacher, Schuhmacher und Maurer an.

1453 erließ Eberhard III. eine Verordnung (»Das K.er Weistum«), die in zwölf Artikeln alltägliche Belange im Leben in der Stadt regelt. Es gibt Bestimmungen zum Schneiden der Hecken und Sträucher, zum Hausbau oder auch die, daß nach dem 11. Nov. keine Ziege mehr außerhalb des Hauses zu halten, ansonsten erfolgte der Einzug des Tieres auf die Burg.

Über Auseinandersetzungen zwischen den Einw.n und der Herrschaft ist nichts bekannt.

III. Als Eberhard IV. 1535 starb, trat sein Neffe, Gf. Ludwig von → Stolberg, die Nachfolge an. Auch unter den → Stolbergern war K. Res. Ludwig von → Stolberg, dritter Sohn der mit Bothero von → Stolberg vermählten Schwester Eberhards IV., befestigte weiter das Res.schloß und ließ drei Rondelle an der Ostseite der Kernburg sowie den kleinen Zwinger errichten. Den Status als Res.ort verlor K. mit dem Übergang an das Kfsm. Mainz i.J. 1581 nach dem Tod Gf. Christophs von → Stolberg. Es erfolgte der Ausbau des Res.schlusses zur Landesfestung nach Plänen des frz. Festungsbaumeisters Vauban. Unter Kurmainz (1581–1803) diente das Schloß als Garnison und Festung mit Staatsgefängnis. 1796 wurde die Festung bei einem Sprengversuch der frz. Besatzung stark beschädigt. Im Folgejahr wurde sie weiter zerstört. und später zum Abbruch für den Wiederaufbau der nach einem Brand 1792 weitgehend abgebrannten Stadt freigegeben. Erst 1827 erließ Hzg. Wilhelm von → Nassau ein Abbruchsverbot. Seitdem beherrscht das einstmalige Res.schloss, später Festungsanlage, als Ruine das Stadtbild.

Nach dem Aussterben der → Falkensteiner im Mannesstamm 1418 übernahmen im Erbgang über die Schwestersöhne die Herren von → Eppstein die Herrschaft K. Die während der Eppsteiner Zeit (1418–1535) durchgeführten Baumaßnahmen sind durch die Verwendung von Lungbasalt erkennbar. Sie setzten die alte Burg im Kern der Anlage wieder in Stand und bauten sie zum befestigten Res.schloß aus. Eberhard III. von → Eppstein-K. ließ die zweigeschossige Burgkapelle im W der Kernburg errichten, die 1475 zur Pfarrkirche für die Familie erhoben wurde. Zu den eppsteinischen Baumaßnahmen gehörte der Bau der kreuzgewölbten und zweischiffigen Küche, weiter die Gestaltung des Tiefbrunnens und die Aufstockung des Burgturms um ein Geschoß mit Bogenfries, Ecktourellen über Eckkonsolen und Pechnase.

Über Architekten, Baumeister, Künstler ist nichts bekannt.

Ab etwa 1430 wurde unter der Herrschaft von Eberhard II. die heutige katholische Pfarrkirche St. Marien – einst die »Kapelle im Tal« – umgebaut und erweitert.

→ A. Eppstein → B. Eppstein → C. Eppstein

L. BACH, Adolf: Eine Minneallegorie Erhard Wameshafts, Wiesbaden 1957 (Nassauische Annalen, 68), S. 272 ff. – ERDMANN, Wolfgang: Die Königsteiner Burg im Mittelalter, Königstein 1993 (Burgfestbuch Königstein 1993). – GROSSMANN-HOFMANN, Beate/KÖSTER, Hans Curt: Königstein im Taunus in Geschichte und Kunst, Königstein 1998. – Hessisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1957. – Das Königsteiner Liederbuch, hg. von Paul SÄPPLER, München 1970. – LUTHMER, Ferdinand: Die Bau- und Kunstdenkmäler im östlichen Taunus, Frankfurt am Main 1905, ND Wiesbaden 1973. – MÜLLER, Jutta: Königstein im Taunus – von der mittelalterlichen Burg zur neuzeitlichen Festung, Magisterarbeit, o.O. 1991. – SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein, Wiesbaden 2000 (Historische Kommission für Nassau, 68). – STAMM, Otto: Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Königstein bis 1581, in: Königstein in Vergangenheit und Gegenwart, hg. von der Stadtverwaltung Königstein, Königstein 1963. – STÖHLKER, Friedrich: Die Dynasten von Eppstein als Herren zu Königstein, Königstein 1977 (Burgfest 1977). – STÖHLKER, Friedrich: Eberhard IV., der letzte Eppsteiner in Königstein 1492–1535, Königstein 1977 (Burgfest 1977). – STÖHLKER, Friedrich: Die Stolberger in Königstein, Königstein 1989 (Burgfest 1989).

Beate GROSSMANN-HOFMANN

ERBACH

A. Erbach

I. Namengebend ist → E. (im MA stets: *Erbach*, *-pach*; *Ertbach*, *-pach*; die Schreibweise E. erst seit der beginnenden Neuzeit) im mittleren Mümlingtal. Stammsitz der E.er ist die Burg gleichen Namens. Erster Träger des Namens war ein Eberhard, ursprgl. wohl Ministeriale der Reichsabtei Lorsch, bei seiner Ernennung im Lorsch Codex um 1165/70 jedoch schon in die Ministerialität der Pfg.en bei Rhein gelangt.

Seit dem beginnenden 16. Jh. wurde von den Herren von E. die Abstammung von Einhard und Imma tradiert, was sicher im Zusammenhang mit der angestrebten Erhebung in den Gf.enstand 1532 gesehen werden muß. Diese Abstammungslegende hielt sich bis weit in das 19. Jh. hinein, wenngleich sie schon 1736 von dem E.er Historiographen Schneider in Zweifel gezogen worden war.